

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. Februar 2001, 10:30 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Roswitha Strauß (CDU)

Vorsitzende

Klaus-Dieter Müller (SPD)

Hermann Benker (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Wolfgang Fuß (SPD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit Vertretern des Baugewerbeverbandes und des Bauindustrieverbandes über die aktuelle Lage der Bauwirtschaft in Schleswig-Holstein	4
hierzu: Umdrucke 15/743, 15/750 und 15/979	
2. Bericht der Investitionsbank 1999	9
Drucksache 15/146	
3. Bundeswehrstrukturreform	10
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/351	
hierzu: Umdruck 15/543	
4. Bericht des MWTV über den möglichen Bau einer Rohstoff-Pipeline von Marl/Gelsenkirchen über Wilhelmshaven und Stade nach Brunsbüttel	11
5. Sachstandsbericht des MWTV über das Landesweite Tarifkonzept Schleswig-Holstein sowie über die HVV-Erweiterung	12
hierzu: Umdrucke 15/983 und 15/984	
6. Bericht des MWTV über Möglichkeiten zur Wiedereröffnung des Schülldorfer Bahnhofs	14
hierzu: Umdruck 15/732	
7. Informationsreise des Ausschusses zum Besuch der CeBIT am 26. März d.J.	15
8. Verschiedenes	15

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 10:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gespräch mit Vertretern des Baugewerbeverbandes und des Bauindustrieverbandes über die aktuelle Lage der Bauwirtschaft in Schleswig-Holstein

hierzu: Umdrucke 15/743, 15/750 und 15/979

Die Vorsitzenden des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein und des Bauindustrieverbandes Schleswig-Holstein, die Herren Voß und Blöcker, schildern einleitend die aktuelle Situation in der Bauwirtschaft. Die Schwerpunkte ihrer Stellungnahmen sind in den Umdrucken 15/743 und 15/750 wiedergegeben. Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Baugewerbeverbandes, Herr Schareck, erläutert anhand einer Folie Einzelheiten zu den Produktionskosten, der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten sowie zur Konjunktorentwicklung. Dazu kommen als Unterlagen vom Bauindustrieverband Thesen zur Verstetigung der Baunachfrage, zur wettbewerbsangeglichenen öffentlichen Auftragsvergabe und zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (Umdruck 15/979).

Herr Blöcker erklärt, dass bezüglich Bund und Land das Bauvolumen beim Straßenbau annähernd gleich geblieben sei, dass das Land sogar seine Zahlen leicht erhöht habe, dass hier aber der Rückgang in den Kommunen als dramatisch zu bewerten sei; denn gerade die Kommunen seien für die schleswig-holsteinische Bauwirtschaft entscheidende Auftraggeber. Die aktuelle reduzierte Zahl von 34.000 Beschäftigten in der Bauwirtschaft werde faktisch ergänzt durch zum Beispiel 5.000 dänische Arbeitnehmer, die täglich nach Schleswig-Holstein kämen, sowie durch eine hohe Zahl von mittel- und osteuropäischen Arbeitnehmern. Selbstredend sei die schleswig-holsteinische Bauwirtschaft nicht gegen Wettbewerb, aber der Wettbewerb müsse zu gleichen Bedingungen gegeben sein. Dies bedeute, dass vor allem die Entlohnung des Personals zu gleichen Bedingungen erfolgen müsse. Dabei sei es entscheidend, dass man es schaffe, zwischen Ost und West endlich eine Lohnangleichung zu vollziehen. Gegenwärtig unterliege man hier einem massiven Druck, weil die Arbeitnehmer aus den neuen Bundesländern in Schleswig-Holstein für einen um 20 bis 22 % niedrigeren Lohn arbeiteten.

Sodann weist er auf die Folgen einer zurzeit diskutierten Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes hin und fordert eine Verstetigung der Baunachfrage. Leider sei es immer noch so, dass

in den Monaten zwischen Mai und September zu wenig Bautätigkeit stattfinde. Hier gelte es sich zusätzlich Gedanken darüber zu machen, wie eine Verstärkung erreicht werden könne.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Graf Kerksenbrock erwidert Herr Voß, dass der Anteil öffentlicher Aufträge am Bauvolumen deutlich mehr als 30 % betrage. - Herr Schareck ergänzt diese Auskunft um Angaben zur Entwicklung auf Bundesebene. 75 % der öffentlichen Bauinvestitionen gingen in den Tiefbau für Verkehrsträger. Die Quote der zusammengefassten Baumaßnahmen liege bei 30 %, die im Wesentlichen in die Bereiche Straßen, Schulen, Hochschulen und Abwasserbeseitigung gingen.

Herr Dr. Dressel geht im Folgenden auf den Bedarf an öffentlichen Investitionen sowie deren Finanzierung ein. Der Bedarf sei unbestreitbar hoch, jedoch schade das „Armrechnen“ der öffentlichen Hand dem Standort Deutschland. Diese Entwicklung führe dazu, dass letztlich die enorme Nachfrage im öffentlichen Sektor nicht befriedigt werde. Er fordert, dieses Armrechnen zu beenden sowie auch den Auswirkungen des Einsatzes von Subunternehmern entgegenzutreten, die fachlich nicht qualifiziert seien und deshalb mit Lohndumping arbeiteten.

Auf einen Hinweis von Abg. Schmitz-Hübsch bestätigt Herr Voß das Erfordernis, dass die öffentlichen Auftraggeber für die Abwicklung von Maßnahmen die Bestimmungen der VOB als rechtlichen Rahmen strikt einhalten. Darüber hinaus - so erklärt Herr Germann - sollte in Zukunft beim Verbauen öffentlicher Gelder strenger darauf geachtet werden, dass dabei verstärkt die einheimische Bauwirtschaft berücksichtigt werde. Dies sei ja ein Punkt, der bei privaten Auftraggebern nicht zum Tragen kommen könne.

Auf Fragen der Abgeordneten Eichelberg, Benker und der Vorsitzenden, Abg. Strauß, trägt Herr Schareck sodann noch einmal im Zusammenhang vor, dass sich bei der Frage der Auftragsvergabe tatsächlich alles auf die Frage konzentriere, wie Aufträge vergeben würden und wie die Ausschreibungen insgesamt abliefen, also beschränkt oder offen, ob nach dem billigsten Preis oder - was Recht und Gesetz forderten - nach dem wirtschaftlichsten Angebot. Leider müsse man feststellen, dass die „Spielregeln“, die hierzu existierten, überwiegend nicht eingehalten würden. Schließlich sei die Klammer, die man bei allen gegenwärtigen Problemen in der Bauwirtschaft habe, die Frage des Lohndumpings, dessen sich jeder bedienen könne. Hier stelle sich für die öffentliche Hand in der Tat die Frage, inwieweit die Vorbildfunktion bei Vergabe und bei Einsatz öffentlicher Gelder auch tatsächlich ausgeübt werde. Diese Vorbildfunktion zu erfüllen, sei die Hauptforderung der Bauwirtschaft.

Abg. Müller fordert die Vertreter der Bauwirtschaft im Folgenden auf, immer dann, wenn sie feststellten, dass die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand verletzt würde, diese Fälle kon-

kret gegenüber dem politischen Umfeld deutlich zu machen. Auf dem Weg der Initiative von der politischen Seite aus sei es dann möglich, Fehlentwicklungen gegenzusteuern und letztlich zu Veränderungen zu kommen.

Die Ausschussmitglieder wenden sich sodann, auch ausgelöst durch eine Bitte von Abg. Hentschel, dem konkreten Forderungskatalog der Bauwirtschaft zu, der thesenhaft im Umdruck 15/979 enthalten ist.

Auf Nachfrage unterstreicht zunächst Herr Blöcker das besondere Erfordernis, bei der Vergabe für öffentliche Bauaufträge intensiver den Auftragnehmer zu überprüfen und von ihm zum Beispiel eine Tariftreueerklärung abzufordern, und zwar dies auch für die von ihm eingesetzten Subunternehmer. - Herr Voß fordert die Anwendung der „10%-Klausel“ nach der VOB ein, die eine Verpflichtung zur Überprüfung dann fordert, wenn die Preisdifferenz zwischen dem erst- und dem zweitgünstigsten Bieter 10 % betrage. Bezüglich der Tariftreueerklärung weist er darauf hin, dass sich dies nicht nur auf die Lohnfrage beziehen dürfe, sondern auch die Arbeitszeiten beinhalten müsse. Weiter gehe es auch darum, einen Ausbildungsbetrieb mit einem Bonus gegenüber einem nicht ausbildenden Betrieb auszustatten.

Auf eine Frage von Abg. Aschmoneit-Lücke erwidert Herr Seher für den Bauindustrieverband, dass zurzeit jedes Arbeitsamt mit einer Schwarzarbeitsbekämpfungsgruppe ausgestattet werde. Erfahrungsberichte gebe es hier noch nicht, weil diese Maßnahme erst seit dem 1. Januar 2001 laufe. Er hoffe jedoch, dass die Arbeit dieser Gruppen besser funktioniere als die der bisherigen Schwerpunktbekämpfung.

Auf eine Bitte der Vorsitzenden, Abg. Strauß, einmal das Kontrollverfahren unter dem Aspekt des Dumpings bei der Auftragsvergabe zu schildern, trägt RL Dr. Sachse vor, dass ein Auftragsbewerber dann, wenn er glaube feststellen zu können, dass gegen die VOB verstoßen worden sei, das Recht habe, die Vergabekammer des Landes Schleswig-Holstein beim MWTV anzurufen und entsprechende Rügen vorzutragen. In der letzten Zeit sei die Inanspruchnahme der Kammer kontinuierlich gestiegen und nur relativ wenige Entscheidungen der Vergabekammer seien in die nächste Instanz gegangen. Dies spreche dafür, dass die Vergabekammer eine befriedigende Arbeit leiste. Darüber hinaus sei festzustellen, dass die VOB zum 1. Februar d.J. gleichzeitig mit der neuen Vergabeverordnung in überarbeiteter Form in Kraft getreten sei. Er sehe deshalb keinen Sinn darin, jetzt noch einmal eine neue Zusammenfassung und Aufstellung von Regeln diesbezüglicher Art zu erarbeiten. Sein Vorschlag gehe vielmehr dahin, zunächst einmal abzuwarten, inwieweit sich die Neufassung der VOB in der Praxis bewähren werde und hier bisher getadelte Missstände zu beseitigen vermöge. Zur Tariftreue berichtet er sodann davon, dass der Bundesrat einen Gesetzentwurf verabschiedet ha-

be, der sich zurzeit im Deutschen Bundestag zur Beratung befinde und zu dem die Bundesregierung eine Stellungnahme mit dem Tenor abgegeben habe, dass Sonderregelungen für die Bauwirtschaft nicht nötig seien. Im Übrigen befinde sich auf Bundesebene auch ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung illegaler Praktiken im öffentlichen Auftragswesen in Vorbereitung.

Herr Seher betont an dieser Stelle, dass auch nach Auffassung der Bauwirtschaft die Vergaberegeln nach der VOB nicht verändert werden sollten. Es sei aber doch festzustellen, dass der Gemeinsame Runderlass zu § 25 VOB-A aus dem Jahre 1979 von vielen gar nicht mehr angewendet werde. Dieser Gemeinsame Runderlass sei geltendes Recht für Land und Kommunen, jedoch keiner kenne ihn. Es gehe mithin nur darum, das gesetzte Recht anzuwenden. Die Vergaberegeln reichten aus.

Abg. Benker weist sodann auf den erhöhten Verwaltungsaufwand bei der geforderten Überprüfung der Aufträge durch den Auftraggeber hin. Die geforderte Verwaltungskraft zur Ersetzung der Prüfgruppen bedeute einen zusätzlichen Kostenposten bei der öffentlichen Hand und stehe dem entgegen, was man mit den laufenden Verwaltungsreformen erreichen wolle, nämlich Abbau von Verwaltungspersonal.

Herr Schareck erklärt, dass die Bauwirtschaft konkrete Vorstellungen als Denkanstoß entwickelt habe, die über die VOB-Regelungen, wie sie auch im Lande bestünden, hinausgingen. Dabei habe man auch versucht, die Regelungen zu straffen. So habe man zum Beispiel mit aufgenommen, dass überwiegend nur solche Firmen einen staatlichen Bauauftrag erhalten sollten, die diesen auch mit den überwiegenden Teilen ihrer Beschäftigten und Materialien bewältigen könnten. Zu dem von Abg. Benker zuletzt angesprochenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei einer höheren Qualität der Auftragsüberprüfung lenkt Herr Schareck den Blick auf die Praxis bei vielen Kreishandwerkerschaften, von denen heute schon Kostenanteile für diesen Verwaltungsaufwand mitgetragen würden. Zumindest für den Baugewerbeverband könne er an dieser Stelle ganz konkret zusagen, dass dann, wenn man es schaffe, hier diesbezüglich ein System zu realisieren, auch die im Baugewerbeverband zusammengeschlossenen Unternehmen bereit seien, anteilige Kosten zu übernehmen.

RL Dr. Sachse greift an dieser Stelle noch einmal die Formulierung von Herrn Schareck auf (s. auch Umdruck 15/979), dass die vorhandenen Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe in Schleswig-Holstein nicht vollständig seien und teilweise nicht mehr aktuell. Er erklärt, dass er diese Aussage angesichts der im Lande in Vielzahl bestehenden Erlasse - zum Beispiel auch zur Bekämpfung der Schwarzarbeit - sowie auch des existierenden Vergabehandbuches, in dem auftretende Probleme angesprochen würden, nicht akzeptieren könne.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, weist hierzu auf Divergenzen zwischen der praktischen Situation und der Theorie hin. In Bezug auf die öffentliche Hand als Auftraggeberin sei die Situation so, dass die Vorschriften und ihre Intentionen beim Preis nicht ausgefüllt würden, da Submissionsergebnisse klar zeigten, dass Angebote zwischen dem erst- und dem zweitgünstigsten Bieter um 30 oder 40 % differierten und trotzdem der günstigste Bieter den Zuschlag erhalte. Insoweit werde in der Praxis die hier bestehende ordnungspolitische Aufgabe nicht wahrgenommen. Die Vorsitzende appelliert abschließend an die Verbände der Bauwirtschaft, der Politik solche in der Praxis der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand auftretenden Fälle bekannt zu machen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Investitionsbank 1999

Drucksache 15/146

(überwiesen am 15. November 2000 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Nach kurzer Diskussion kommen die Ausschussmitglieder überein, den Bericht in Anwesenheit der Geschäftsleitung der Investitionsbank zu erörtern. Als Termin hierfür wird die nächste Sitzung des Ausschusses am 14. März d.J. vorgesehen.

Zu einem späteren Zeitpunkt wollen sich die Ausschussmitglieder, unabhängig von der Erörterung des Berichtes der Investitionsbank, von der Investitionsbank, der Bürgschaftsbank sowie der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft einmal über die Förderinstrumentarien und die damit in den vergangenen Jahren erzielten Ergebnisse berichten lassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bundeswehrstrukturreform

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/351

hierzu: Umdruck 15/543

(überwiesen am 29. September an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

Für die CDU-Fraktion beantragt Abg. Schmitz-Hübsch, die Nummer 1 des Antrages anzunehmen und die Nummer 2 für erledigt zu erklären. - Die Abgeordneten Benker und Hentschel beantragen, den gesamten Antrag für erledigt zu erklären.

Nach kurzer Aussprache, in der Abg. Hentschel weiteren Beratungsbedarf bei den Koalitionsfraktionen signalisiert, wird die Abstimmung über die Drucksache mit Mehrheit vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des MWTV über den möglichen Bau einer Rohstoff-Pipeline von Marl/Gelsenkirchen über Wilhelmshaven und Stade nach Brunsbüttel

Aus Zeitgründen erbitten die Ausschussmitglieder von den Vertretern des MWTV zu diesem Tagesordnungspunkt einen schriftlichen Bericht. AL Rocca sagt zu, diesen schriftlichen Bericht im Laufe des Monats März vorzulegen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht des MWTV über das Landesweite Tarifkonzept
Schleswig-Holstein sowie über die HVV-Erweiterung**

hierzu: Umdrucke 15/983 und 15/984

Auf der Grundlage des Umdrucks 15/983 erläutert AL Rocca zunächst Einzelheiten zur stufenweisen Umsetzung eines durchgängigen Tarifsystems für Schleswig-Holstein.

In engem Zusammenhang mit dem Schleswig-Holstein-Tarif stehe das HVV-Projekt, die nördlichen Umlandkreise Hamburgs zu erfassen. Die Landkreise, die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein hätten sich bekanntlich im Februar 2000 - so fährt AL Rocca fort - auf die Eckpunkte für die HVV-Erweiterung verständigt. Das HVV-Gutachten, das seit Dezember 2000 vorliege, habe bestätigt, dass es eine große Nachfrage bei den Fahrgästen aus den Umlandkreisen und Hamburg gebe, die durch den heutigen HVV nicht mehr abgedeckt werde. Eine Ausdehnung des Verbundgebietes werde auch von dem Gutachten grundsätzlich empfohlen. - Mit dem Umdruck 15/984 liegt den Ausschussmitgliedern die Kurzfassung des Schlussberichtes zur „HVV-Verbundraumausweitung in die nördlichen Umlandkreise“ vor.

Der „Lenkungskreis HVV-Erweiterung“, in dem die Hamburger Baubehörde, das MWTV und die Landräte der nördlichen Umlandkreise vertreten seien, habe sich im Januar 2001 mit dem Gutachten befasst und die Gutachterempfehlung für die Variante 1 uneingeschränkt akzeptiert. Zur Variante 2 gebe es eine Befürwortung nur nach Klärung noch offener Punkte. An dieser Stelle wolle er, AL Rocca, darauf hinweisen, dass die Landräte zur Variante 2 tendierten, weil die auf eine Vollintegration der Hamburger Umlandkreise hinauslaufe. Das MWTV habe im Lenkungskreis erklärt, dass die HVV-Erweiterung grundsätzlich sinnvoll sei, dass jedoch noch die Frage der Finanzierung, einschließlich des Einnahmeverfahrens, zu klären sei. Die HVV-Erweiterung stehe ja - wie bereits ausgeführt - im engen Zusammenhang mit dem Konzept für einen Schleswig-Holstein-Tarif und die Grenze zwischen beiden Tarifsystemen sollte dort liegen, wo sie verkehrlich am sinnvollsten sei. Weiter habe das MWTV als einen Eckpunkt benannt, dass Preishärten für Kunden vermieden werden sollten.

Man hoffe, die noch offenen Fragen bis zur Sommerpause 2001 mit Unterstützung des Gutachters und der HVV GmbH klären zu können. Der „Lenkungskreis HVV-Erweiterung“ solle am 16. Juli 2001 eine abschließende Empfehlung dahin aussprechen, ob die Variante 1 oder

die Variante 2 empfohlen werde. Danach würden sich die Gremien der Kreise und des Landes mit dieser Empfehlung befassen und über das künftige HVV-Verbundgebiet abschließend entscheiden. Im Zuge dieser Verfahrensschritte werde das MWTV auch den Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages auf dem Laufenden halten und man hoffe, dass die HVV-Erweiterung Ende 2002 wirksam werden könne.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, dass bis zu einer Entscheidung über eine Gesamtlösung für Schleswig-Holstein die Klärung der noch bis zur Sommerpause abzuarbeitenden Punkte erforderlich ist. Nach dem Vorliegen der Empfehlungen des Lenkungskreises wird das MWTV den Wirtschaftsausschuss weiter informieren.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des MWTV über Möglichkeiten zur Wiedereröffnung des Schülldorfer Bahnhofs

hierzu: Umdruck 15/732

AL Rocca berichtet, dass eine Reaktivierung des Bahnhofes in Schülldorf vor dem Hintergrund des prognostizierten Fahrgastaufkommens kurz- und mittelfristig nicht realistisch sei. Die knappe Fahrplangestaltung zwischen Kiel und Husum lasse derzeit keinen weiteren Haltepunkt zu. Trotzdem werde im Zuge der Aufstellung des Landesweiten Nahverkehrsplanes 2007 die Frage einer Wiedereröffnung mit geprüft. Entsprechende Auskunft sei schon im vergangenen Jahr der Bürgermeisterin von Schülldorf erteilt und durch die LVS bestätigt worden. Unabhängig von der angesprochenen Prüfung im Zuge des Landesweiten Nahverkehrsplanes 2007 werde auch im Rahmen der Weiterentwicklung des integralen Taktfahrplanes auf derartige Fragen eingegangen.

In der folgenden kurzen Aussprache weist Abg. Eichelberg darauf hin, dass es hierbei nicht primär um den Ort Schülldorf gehe, sondern um das Einzugsgebiet Osterrönfeld mit rund 20.000 Einwohnern, die nur über den Bahnhof Schülldorf eine realistische Möglichkeit hätten, überhaupt die Bahn zu benutzen. - Herr Wewers von der LVS sagt daraufhin noch einmal eine Prüfung der bisherigen Bewertung des Einzugsbereiches zu.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Informationsreise des Ausschusses zum Besuch der CeBIT am
26. März d.J.**

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Reise zur Messe in einer Gemeinschaftsfahrt ab Hamburg mit der Bahn durchzuführen. Die Teilnehmer werden gebeten, die Anreise nach Hamburg und die Rückfahrt ab Hamburg selbst sicherzustellen. Als Bahnverbindung wird die Benutzung des ICE 8:24 Uhr ab Hamburg vorgesehen.

* * *

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, Verschiedenes, liegt nichts vor.

* * *

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Strauß

Vorsitzende

gez. Neil

Geschäfts- und Protokollführer